

Service (CDNI)

Entsorgung von Abfällen aus Binnenschiffen im Neckarhafen Plochingen

(Stand 27.11.2015)

1. Abfälle aus dem Ladungsbereich, Rückstände-Waschwasser, Slops

Grundsätzlich haben nach §§ 29 Abs. 5 und 45 Abs. 4 der HafenVO die Betreiber der Umschlagsanlagen (Hafenfirmen) Reste der für sie bestimmten Ladungen, wassergefährdende Ballastwässer und Tankwaschwässer aufzunehmen und für ihre schadlose Beseitigung zu sorgen. Es empfiehlt sich, die Entsorgung mit dem vorgegebenen **aktuellen** einschlägigen Formular „Entladebescheinigung“ (im Internet sind die Formulare unter dem Stichwort „Entladebescheinigung“ abrufbar) zu dokumentieren.

Zumindest hat das jeweilige Umschlagsunternehmen (Hafenfirma) entsprechend dem CDNI-Abkommen (vgl. Ziffer 6) den Schifffahrtstreibenden geeignete Entsorgungsunternehmen bzw. geeignete Entsorgungswege zu benennen. In Frage kommen z.B. folgende Entsorgungsbetriebe:

a) im Hafen Plochingen:

- Stuber Entsorgungs-GmbH, Beethovenstr. 77, 73207 Plochingen
Telefon: +49 (0)7153 27544
Telefax: +49 (0)7153 27362

b) im Hafen Stuttgart:

- HIM GmbH Standort Stuttgart, Am Mittelkai 34, 70329 Stuttgart
Telefon: +49 (0)711 9322-30, Telefax: +49 (0)711 9322-599

c) in der Region:

- AREIS GmbH, Benzstr. 20, 72649 Wolfschlugen
Telefon: +49 (0)7022 50230-0,
Telefax: +49 (0)7022 50230-30

Vertragliche Beziehungen kommen ausschließlich zwischen dem Schifffahrtstreibenden und der jeweiligen Entsorgungsfirma zustande.

Die Schifffahrtstreibenden haben rechtzeitig vor Anlaufen des Hafens Plochingen zur Entsorgung des Abfalls bzw. der Ladungsrückstände (auch im Zuge einer Be- oder Entladung) die Kostenübernahme zu klären, um eine zügige Entsorgung sicherzustellen. Hiervon abweichend sind die Kosten für die Entsorgung des Hausmülls sowie hausmüllähnlicher Abfälle (vgl. Ziffer 4 Buchst. b), soweit hierzu Einrichtungen (Behälter) der Neckarhafen Plochingen GmbH genutzt werden, im Liegegeld bzw. der Hafengebühr (Ufergeld) enthalten. In allen anderen Entsorgungsfällen tritt die Neckarhafen Plochingen GmbH bei Bedarf generell nur als Vermittler zwischen Schifffahrtstreibenden und jeweiligem Entsorger auf, das heißt die Neckarhafen Plochingen GmbH wird nicht Vertragspartner und übernimmt keinerlei aus der Entsorgung resultierende Kosten.

2. Schmutzwassertank

Wegen fach- und sachgerechter Absaugung/Entsorgung des Schmutzwassers aus Fäkalientanks können sich Schifffahrtstreibende bei Bedarf an ortsansässige Rohrreinigungsunternehmen wenden, z.B.:

- Stuber Entsorgungs-GmbH, Beethovenstr. 77, 73207 Plochingen
Telefon: + 49 (0)7153 27544
Telefax: +49 (0)7153 27362
- BUG Rohrreinigung GmbH, Theodorstr. 18 A-C, 70469 Stuttgart
Telefon: +49 (0)711 255666, E-Mail: info@bug-rohrreinigung.de

Vertragliche Beziehungen kommen ausschließlich zwischen dem Schifffahrtstreibenden und der jeweiligen Entsorgungsfirma zustande.

3. Bilgenwasser

Bilgenwasser (sowie Altplatten und Gebinde) können an das Boot „Bilgenentöler 7“ abgegeben werden, welches den Neckar und somit auch den Hafen Plochingen zu bestimmten Terminen anfährt. Die Telefonnummer nebst Fahrplan u.a. des Bilgenentöler 7 sind im Internet abrufbar unter <http://www.bilgenentoeelung.de/52/Fahrplaene.htm>

In Notfällen ist die Entsorgung auch durch ortsansässige Fachbetriebe möglich (s.o. Ziffer 1).

4. Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle

a) Grundsätzlich hat der jeweilige Betreiber der Umschlagsanlage (Hafenfirma) gemäß § 29 Abs. 6 der Hafenverordnung (HafenVO) den Hausmüll der dort ladenden oder löschenden Schiffe aufzunehmen.

b) Zusätzlich stehen den Schifffahrtstreibenden beim Hafenverwaltungsgebäude Am Rheinkai 10 der Neckarhafen Plochingen GmbH unentgeltlich Behälter für Restmüll (schwarze Tonne), Verpackungsabfälle (gelber Sack) und Altpapierabfälle (schwarze Tonne mit blauem Deckel) für haushaltübliche Mengen und nach vorheriger Anmeldung bei der Hafenverwaltung zur Verfügung. Sondermüll und Gewerbemüll in **haushaltsüblichen** Mengen kann bei der Hafenverwaltung nach vorheriger Terminabsprache abgegeben werden.

c) Wertstoffe können gebührenpflichtig bei den Entsorgungsstationen des Landkreises Esslingen abgegeben werden – siehe auch im Internet unter:

<http://awb-es.de/selbstanlieferung/entsorgungseinrichtungen>

5. Folgende Bestimmungen sind bei der Entsorgung von Abfällen insbesondere zu beachten:

a) allgemeine Bestimmungen

Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI); im Internet abrufbar unter <http://cdni-iwt.org/>.

Das neue Merkblatt der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) mit allen wichtigen Informationen zum CDNI ist demnächst im Internet abrufbar.

b) regionale Bestimmungen

Hafenverordnung – HafenVO (Verordnung des Ministerium für Verkehr und Infrastruktur über Häfen, Lade- und Löschplätze – Baden-Württemberg; HafenVO) vom 10. Januar 1983 in der jeweiligen geltenden Fassung; im Internet u.a. abrufbar unter: https://www.umwelt-online.de/recht/gefahr.gut/laender/bw/hf_ges.htm

Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Esslingen in der jeweils geltenden Fassung; im Internet abrufbar unter: <http://www.awb-es.de/service/mediathek>

Bestimmungen des awb-es des Landkreises Esslingen zur Hausmüllentsorgung und Mülltrennung in Esslingen in der jeweils geltenden Fassung; im Internet abrufbar unter <http://www.awb-es.de/abfallinfo>

6. Ansprechpartner Hafenverwaltung

Bei Fragen zur Abfallentsorgung oder der Vermittlung von Ansprechpartnern von Entsorgungsfirmen im Hafengebiet sind wir gerne behilflich bzw. können sich Schifffahrtstreibende wenden an:

Neckarhafen Plochingen GmbH, Am Rheinkai 10, 73207 Plochingen

Tel.: +49 (0)7153 61315-0, Fax: +49 (0)7153 61315-22

E-Mail: info@neckarhafen-plochingen.de

Geschäftszeiten:	Mo – Do	von 08:00 – 16:00 Uhr
	Fr	von 08:00 – 12:00 Uhr